



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss	Niederschrift zur Sitzung 19.03.2014
------------------------------------	---	---

4. **Radverkehrskonzept für den Rhein-Sieg-Kreis**

Sachverhalt:

Der Rhein-Sieg-Kreis hat ein Radverkehrskonzept in Auftrag gegeben.

Dieses Radverkehrskonzept für den Rhein-Sieg-Kreis soll die zukünftige Basis für eine umfassende Förderung des Radverkehrs im Rhein-Sieg-Kreis darstellen. Die Schwerpunkte für die Kreisverwaltung liegen vor allem im Bereich der Kommunikation, der Koordination sowie in der Unterstützung der kommunalen Radverkehrsplanung.

Der Abschlussbericht des Radverkehrskonzeptes für den Rhein-Sieg-Kreis wurde der Stadt Niederkassel mit Datum vom 04.02.2014 - hier eingegangen am 06.02.2014 - zur Stellungnahme zugeleitet.

Zunächst wurde die Stellungnahme bis 03.03.2014 erbeten.

Auf Wunsch der Bürgermeister des Rhein-Sieg-Kreises wurde mit Schreiben vom 24.02.2014 mitgeteilt, dass die Frist zur Abgabe der Stellungnahme auf den 31.03.2014 verlängert wurde.

Bei dem Radverkehrskonzept des Rhein-Sieg-Kreises handelt es sich um ein umfängliches Werk, dass in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit mit den hausinternen Fachabteilungen noch nicht abgestimmt werden konnte.

Die Zielsetzung des Rhein-Sieg-Kreis im Zusammenhang mit dem Radverkehrskonzept ist aus der dieser Vorlage beigefügten Präsentation anlässlich einer Sitzung der Hauptverwaltungsbeamte am 21.02.2014 zu entnehmen.

Nach eigenen Angaben der Kreisverwaltung liegen dem Radverkehrskonzept folgende Gedanken zugrunde:

1. Das Ziel des Radverkehrskonzeptes ist ein enger Schulterschluss zwischen allen Baulastträgern (Kreis, kreisangehörige Kommunen und Straßen NRW), um ein sicheres und komfortables Hauptradwegenetz auch für den Alltagsradverkehr zu bilden. Auf



Stadt Niederkassel

gute Ansätze im touristischen Radverkehr kann im Rhein-Sieg-Kreis aufgebaut werden.

2. Hintergrund für das Radverkehrskonzept sind die schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen, die eine Konzentration auf Hauptachsen notwendig machen.
3. Die Hauptachsen (Summe 270 km) wurden mit allen kreisangehörigen Kommunen fachlich abgestimmt und durch den Planungs- und Verkehrsausschuss des Kreises bereits beschlossen.
4. Für die Ermittlung der Engpässe auf den 270 km Hauptachsen war der Gutachter auf Hilfe der Kommunen angewiesen. Leider konnten auf dieser Basis nicht alle Abschnitte geprüft werden. Im Gutachten wurde deshalb eine Befahrung aller Hauptachsen empfohlen, um „weiche“ Maßnahmen, wie Nullabsenkungen von Bordsteinen, Verbesserung der Ampelschaltung, Verzicht auf Drängelgitter etc. mit aufzunehmen.
5. Für die wichtigsten Engpässe hat der Gutachter Ausbauvorstellungen unterbreitet - teilweise sogar in Varianten -, die in keiner Weise für die jeweiligen Baulastträger bindend sind. Für die notwendigen Lückenschlüsse wurden zwar auch Empfehlungen zur zeitlichen Umsetzung (kurzfristig, mittelfristig, langfristig) gemacht. Aber auch diese sind für die jeweiligen Baulastträger nicht bindend, sondern sollen im Einklang mit der jeweiligen Haushaltssituation umgesetzt werden.
6. Zugleich sind Vorschläge für den Ausbau von Verknüpfungspunkten zwischen Radverkehr und ÖPNV vorgelegt worden. Neuere Verkehrsforschungen belegen, dass diesen multimodalen Verknüpfungspunkten zukünftig eine hohe Bedeutung zukommt. Immer mehr Menschen nutzen für die Wege vom und zum Bahnhof das Fahrrad und über längere Strecken den ÖPNV. Notwendig sind vor allem diebstahlsichere Fahrradabstellanlagen. Um diese idealtypisch im gesamten Rhein-Sieg-Kreis auszubauen, wurde ein Bedarf von bis zu 17 Mio Euro durch den Gutachter ermittelt. Da ein Ausbau nur schrittweise möglich ist, verteilen sich die Kosten über einen längeren Zeitraum.
7. Aus Sicht des Gutachters ist aber nicht nur das Thema Infrastruktur zu bearbeiten, sondern der Radverkehr sollte ganzheitlich entwickelt und gefordert werden.
8. Vom Gutachter werden vor allem Defizite im Bereich der Kommunikationen gesehen. Hier kann der Kreis koordinieren und zentrale Projekte für alle Kommunen anschieben.



Stadt Niederkassel

9. Wenn der Radverkehr als System ganzheitlich weiterentwickelt wird, sind sehr starke Verlagerungen vom Straßenverkehr zum Radverkehr möglich, weil viele Alltagswege (jeder 2. Weg) kürzer als 5 km und somit grundsätzlich gut mit dem Fahrrad zu bewältigen sind, wenn die Topographie es zulässt. In bergigen Bereichen kommen immer stärker E-Bikes zum Einsatz. Grundsätzlich kann der Radverkehrsanteil Kreiswert von heute 7 % auf ca. 30 % gesteigert werden. Die damit verbundene Reduzierung des Kfz-Verkehrs konzentriert sich aufgrund der kurzen Wegestrecken auf die Ortslage und Innenstadtbereiche.

Neben grundsätzlichen Feststellungen beinhaltet das Radverkehrskonzept auch Aussagen, die unmittelbar die Stadt Niederkassel betreffen.

So wird in der Bestandsanalyse ausgeführt, dass neben den übergeordneten Netzen auch einige Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises individuelle kommunale Radverkehrsnetze entwickelt haben. In der dann folgenden Benennung der Kommunen ist die Stadt Niederkassel nicht enthalten.

Die Stadt Niederkassel hat jedoch durch den seit einigen Jahre aktiv arbeitenden interfraktionellen Arbeitskreis „Fahrrad“ ein kommunales Radwegenetz nicht nur erarbeitet, sondern auch kartographisch festgelegt und - zumindestens bestimmte Hauptachsen - auch mit zusätzlichen Hinweisschildern versehen. Dieses kommunale Radwegenetz wurde auch an neuralgischen Punkten im Stadtgebiet fest installiert.

Des Weiteren wird an verschiedenen Stellen in dem Konzept angeregt, Fahrradabstellanlagen insbesondere für die Kombination Fahrrad und ÖPNV anzubieten.

Die Stadt Niederkassel hat in dem Zusammenhang mit dem Umbau der barrierefreien Bushaltestellen bereits dafür Sorge getragen, dass - soweit möglich - Fahrradabstellanlagen installiert werden.

Im Rahmen der Vorschläge für eine Verbesserung der Information werden auch Fahrradkarten als wichtiges Leitinstrument angesehen.

Auch hier hat die Stadt Niederkassel bereits durch den erwähnten Arbeitskreis eine Kartenunterlage erarbeitet, in der die überregionalen und kommunalen Radwege dargestellt sind.

Ein wesentlicher Punkt des Fahrradkonzeptes ist die Festlegung eines Hauptachsennetzes.



Stadt Niederkassel

Nach dem Konzept wurden für den Bereich der Stadt Niederkassel zwei Hauptachsen identifiziert.

Zum einen handelt es sich um das „Radverkehrsnetz NRW“, Rheinschiene, und zum anderen um eine Radwegeverbindung von der „Rheinschiene“ über die Waldstraße und die Feldflur in Richtung Troisdorf.

Die ermittelten Hauptachsen wurden durch das Planungsbüro analysiert und für Lückenschlüsse, Hindernisse und Konfliktbereiche Maßnahmenvorschläge erarbeitet.

Die Maßnahmenvorschläge wurden in folgende Kategorien aufgeteilt:

- Sofortprogramm
- kurzfristiges Maßnahmenkonzept
- mittel- bis langfristiges Maßnahmenkonzept.

Mit Erstaunen hat die Verwaltung zur Kenntnis genommen, dass der Bereich der Provinzialstraße als Teil des „Radverkehrsnetzes NRW“ als ein Konfliktbereich angesehen wird, der unter die Kategorie 1 - Sofortprogramm - zu fassen sei.

Diese Bewertung erfolgt nach den Ausführungen des Konzeptes von den Gutachtern unter der Feststellung, dass hier vermehrt Unfälle mit Radfahrerbeteiligung festzustellen sind.

Die Verwaltung kann diese Feststellung nicht teilen, da nach den Erhebungen der Kreispolizeibehörde die Provinzialstraße als solcher kein Unfallschwerpunkt für Radfahrer darstellt. Ein neuralgischer Punkt für die Radfahrer ist sicherlich die Kreuzung Provinzialstraße / L 269. Hier sind jedoch bereits Maßnahmen zur Veränderung der Lichtsignalanlage als Verbesserung für die Radfahrer in Vorbereitung bzw. Planung.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass der interfraktionelle Arbeitskreis die Verwaltung gebeten hat, bei dem zuständigen Landesministerium eine Veränderung des Rheinradweges in diesem Bereich zu beantragen. Ein entsprechendes Schreiben wurde bereits im Jahre 2008 von der Verwaltung gefertigt, an eine Beantwortung wurde im Jahre 2009 erinnert, eine schriftliche Beantwortung liegt jedoch noch nicht vor. Anlässlich einer telefonischen Aussage des zuständigen Sachbearbeiters scheidet eine Veränderung der Radwegeführung aufgrund der wenig attraktiven Anbindung an den überörtlichen Radweg auf der L 269 aus.

Ob und inwieweit auf der Provinzialstraße Fahrradstreifen angelegt werden können, bedarf einer besonderen Prüfung.



Stadt Niederkassel

Insgesamt ist festzustellen, dass durch das Radverkehrskonzept des Rhein-Sieg-Kreises wesentliche Belange der Stadt Niederkassel nicht berührt werden. Gleichwohl erscheint es angebracht, das weitere Verfahren aktiv zu begleiten. Hierzu ist sicherlich zunächst eine intensive Beteiligung der Fachdienststellen der Verwaltung erforderlich.

Gleichzeitig wird angeregt, dass der interfraktionelle Arbeitskreis das Radverkehrskonzept des Rhein-Sieg-Kreises weiter bearbeitet.

Auszüge aus dem Radverkehrskonzept sind dieser Vorlage beigelegt. Ein komplettes Exemplar stellt die Verwaltung selbstverständlich auf Wunsch zur Verfügung.

Beschluss:

Der mit Schreiben vom 04.02.2014 vorlegte Abschlussbericht des Radverkehrskonzeptes für den Rhein-Sieg-Kreis wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der Punkte

- kommunales Radverkehrsnetz
- Fahrradabstellanlagen
- Fahrradkarte
- Sofortmaßnahme an der Hauptachse „Provinzialstraße“

entsprechend den vorstehenden Ausführungen eine Stellungnahme abzugeben.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, das Verfahren aktiv zu begleiten. Der interfraktionelle Arbeitskreis „Fahrrad“ wird gebeten, das Radverkehrskonzept für den Rhein-Sieg-Kreis auf mögliche Auswirkungen für die Stadt Niederkassel zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



Stadt
Niederkassel